



(11) **EP 3 409 865 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.03.2019 Patentblatt 2019/11

(51) Int Cl.:
E05B 27/00 (2006.01) E05B 27/04 (2006.01)
E05B 27/08 (2006.01) E05B 19/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.12.2018 Patentblatt 2018/49

(21) Anmeldenummer: **18186056.0**

(22) Anmeldetag: **08.07.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Baumann, Andreas**
45136 Essen (DE)
• **Reine, Michael**
45279 Essen (DE)

(30) Priorität: **13.07.2012 DE 102012106326**

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al**
Rieder & Partner mbB
Patentanwälte - Rechtsanwalt
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

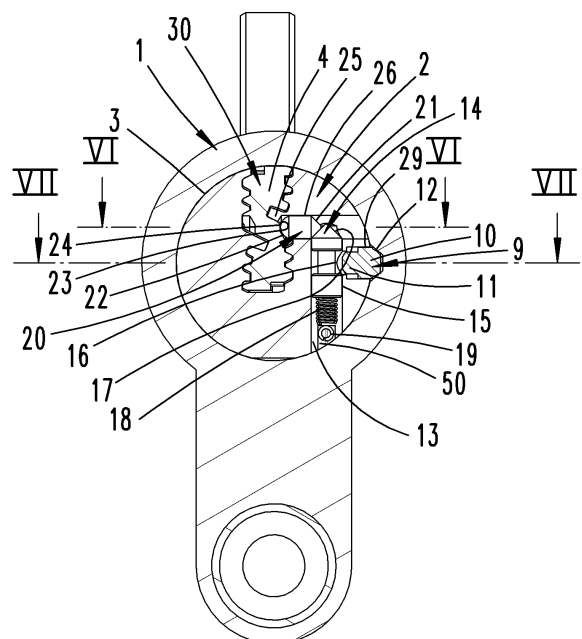
(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
13175498.8 / 2 685 030

(71) Anmelder: **C. Ed. Schulte Gesellschaft mit beschränkter Haftung Zylinderschlossfabrik**
42551 Velbert (DE)

(54) **SCHLIESSZYLINDER MIT ZUGEHÖRIGEM SCHLÜSSEL**

(57) Die Erfindung betrifft einen Schließzylinder mit einem eine Gehäusehöhlung (3) aufweisenden Gehäuse (1) und einem in der Gehäusehöhlung (3) drehbar gelagerten Zylinderkern (2), der einen Schlüsselkanal (4) zum Einstecken eines passenden Schlüssels (30) aufweist, wobei in den Schlüsselkanal (4) Kernstiftbohrungen (5) münden, die in einer Sperrstellung mit Gehäusestiftbohrungen (6) fluchten und in denen von brustseitig in den Schlüssel (30) eingeschnittene Codierausnehmungen (35) in eine Freigabestellung bringbare Kernstifte (7) gelagert sind, die einen Sperrabschnitt (44) und einen außermittig davon abragenden Abtastabschnitt (42) aufweisen. Wesentlich ist, dass der Abtastabschnitt (42) einen gerundeten Grundriss aufweist und durch eine exzentrisch im Boden (39) der Kernstiftbohrung (5) angeordnete Öffnung (40) in den Schlüsselkanal (4) ragt.

Fig. 4



EP 3 409 865 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Numer der Anmeldung
EP 18 18 6056

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A, D	JP 2002 194934 A (HORI LOCK KOGYO KK) 10. Juli 2002 (2002-07-10) * das ganze Dokument *	1-5	INV. E05B27/00 E05B27/04 E05B27/08 E05B19/00
A	AT 395 262 B (EVVA WERKE [AT]) 10. November 1992 (1992-11-10) * das ganze Dokument *	1-5	
A, D	CH 647 837 A5 (GKN STENMAN AB) 15. Februar 1985 (1985-02-15) * das ganze Dokument *	1-5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 30. Oktober 2018	Prüfer Cruyplant, Lieve
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5

50

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 18 18 6056

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-5

einen Schließzylinder mit Kernstifte mit kreisrunden Grundriss und exzentrischen Zapfen, um unterschiedliche Codierungen an der Unterseite des Schlüssels zu ermöglichen.

15

2. Ansprüche: 6-14

einen Schließzylinder mit Stiftzuhaltungen und einer Sperrleiste, wobei mehrere je von einem als Stift ausgebildeten Steuerelement zusammenwirkende Blockierstifte vorgesehen sind und wobei sich die die Blockierstifte beaufschlagenden Federn an einem Klemmstift abstützen.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 18 6056

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-10-2018

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2002194934 A	10-07-2002	JP 4497715 B2 JP 2002194934 A	07-07-2010 10-07-2002
AT 395262 B	10-11-1992	KEINE	
CH 647837 A5	15-02-1985	AT 369095 B AU 536425 B2 BE 884253 A BR 8004211 A CA 1158881 A CH 647837 A5 DE 3024929 A1 DE 8017686 U1 DK 296480 A ES 8106782 A1 FI 802177 A FR 2461079 A1 GB 2055948 A IE 49638 B1 IT 1131947 B JP H0252070 B2 JP S5616778 A LU 82606 A1 MX 150783 A NL 8003896 A NO 801925 A NZ 194243 A PT 71507 A SE 422480 B US 4393673 A ZA 8004085 B	10-12-1982 10-05-1984 12-01-1981 21-01-1981 20-12-1983 15-02-1985 29-01-1981 13-09-1984 11-01-1981 01-08-1981 11-01-1981 30-01-1981 11-03-1981 13-11-1985 25-06-1986 09-11-1990 18-02-1981 24-10-1980 16-07-1984 13-01-1981 12-01-1981 24-08-1984 01-08-1980 08-03-1982 19-07-1983 26-08-1981

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82